



An die
Regierungen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
ID 2-2241.2160-4

Telefon/Fax, Name (089) 2192- 2590/1-2590 Herr Buchhauser	Zimmer-Nr. LU 1.07	München 15.07.2004
--	-----------------------	-----------------------

Feuerwehrhaltegurte nach DIN 14926

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Frage, ob der Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14926 „EU-richtlinienkonform“ ist und als Persönliche Schutzausstattung (PSA) nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz in Verkehr gebracht werden darf, teilen wir Folgendes mit:

Der Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14926 kann für die Funktion als Haltegurt von den Prüfstellen als PSA zugelassen werden. Die „Selbstrettungsöse“ ist als „Multifunktionsöse“ nicht Bestandteil der PSA, sondern kann als typgeprüftes Arbeitsmittel am Feuerwehrhaltegurt angebracht sein. Sie dient der Feuerwehr beispielsweise zur Sicherung bei Rettungsmaßnahmen von Personen über tragbare Leitern.

Um Missverständnisse zu vermeiden, soll die DIN 14926 „Feuerwehrhaltegurt mit Selbstrettungsöse“ redaktionell als „Feuerwehrhaltegurt mit Multifunktionsöse“ überarbeitet werden.

Das Inverkehrbringen und auch die Benutzung entsprechender Feuerwehrhaltegurte ist nach bestehender Rechtslage zulässig. Die Ausbildung erfolgt nach den einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften.

Wir bitten Sie, diese Information an die Ihnen nachgeordneten Kreisverwaltungsbehörden weiterzuleiten.

Der Landesfeuerwehrverband und die Staatlichen Feuerweherschulen erhalten dieses Schreiben in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

Dolle
Ministerialrat